

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Reguläre Übergangswohnheime in Bremen – ein Auslaufmodell zugunsten von „Übergangswohnen“?

Ist das angekündigte „Übergangswohnen“ ein Bremer Luftsiegel oder echte Alternative zu Übergangswohnheimen (ÜWH)? Am 11.04.2023 stimmte der Senat der Vorlage „Unterbringung Geflüchteter (Landeserstaufnahme und kommunale Unterbringung)“, „Stand, Prognose und Bedarfe“ zu, die anschließend der Sozialdeputation vorgelegt wurde.

In dieser Vorlage wird unter III. „Perspektive Übergangswohnen“ ein Ausblick auf zukünftig zu verfolgende Unterbringungsvorhaben als Alternative zu immer weiteren großen Übergangswohnheimen (ÜWH) gegeben. Bei der Ausgestaltung solle darauf geachtet werden, kein starres und stigmatisierendes staatliches Wohnungs-Ersatzsystem zu verfolgen. Grundsätzlich sollten kleinere Gebäude zwischen 15 und 40 Wohneinheiten entstehen, die sich gut in die Quartiere einfügen. Die Einbettung ins Umfeld inklusive einer groben Erfassung der dort vorhandenen sozialen Angebote sei vorgesehen.

Wir fragen, wie sich die Unterbringungsmöglichkeiten seit April 2023 entwickelt haben und inwiefern insbesondere das sehr detailliert beschriebene Vorhaben „Übergangswohnen“ seit April 2023 zielführend verfolgt wurde.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Kapazitäten verändert: sind Kapazitäten im Unterbringungssystem seit der Senatsvorlage vom 11.04.2023 dazugekommen oder weggefallen? (Getrennt nach Landeserstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften, Übergangswohnheimen und sonstigen Unterbringungsformen)
2. Welche in der Senatsvorlage vom April 2023 angekündigten Maßnahmen zur Unterbringung Geflüchteter wurden bislang vollständig, teilweise oder gar nicht umgesetzt, und wie begründet der Senat Verzögerungen oder Nicht-Umsetzungen?
3. Inwiefern konnte das Vorhaben, Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die Schwierigkeiten haben, sich am Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen, mithilfe der Sozialwohnungsquote seit April 2023 erfüllt werden?
 - a) Wie viele Sozialwohnungen sind seit April 2023 in Bremen und Bremerhaven bezugsfertig geworden?
 - b) Wie viele auslaufende Belegungsbindungen wurden zu welchen Kosten seit April 2023 um weitere 10 oder 20 Jahre verlängert, wie in der Senatsvorlage zugesagt?
 - c) In welcher Größenordnung konnten die zuvor genannten Maßnahmen das Herstellen weiterer Plätze in Übergangswohnheimen verhindern?
4. Was versteht der Senat unter dem sogenannten „Übergangswohnen“, welchem er im April 2023 zugestimmt hat?

5. Wann wird das im April 2023 zugesagte Konzept für ein möglichst inklusives Übergangswohnen als Schnittstelle zum allgemeinen Wohnungsmarkt vorgelegt?
 - a) Welche konkreten Planungen liegen dazu bereits vor?
 - b) Inwiefern wurden die zugesagten Gebäude-Prototypen bereits entwickelt, (um)gebaut und/oder genutzt?
6. Zu welchen Ergebnissen ist die gemeinsame Suche der Senatorin für Soziales und der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnungsbau nach entsprechend geeigneten Flächen bzw. Baugebiete für das Übergangswohnen gelangt?
7. Inwiefern wird das Vorhaben aktuell aktiv weiterverfolgt? (bitte beschreiben sie den aktuellen Stand)
8. Welche neuen Möglichkeiten eröffnen sich für das vom Senat favorisierte Übergangswohnen durch die aktuellen Änderungen der bremischen Landesbauordnung?
9. Inwiefern werden angedachte Vorhaben für ÜWH mit mehr als 100 Plätzen zugunsten der Entwicklung des inklusiveren Übergangswohnens und / oder Wohnangeboten mit ambulantem Betreuungsangebot aufgegeben?
10. Wie viele geflüchtete Personen könnten sofort aus einem ÜWH oder der Erstaufnahme in eine Wohnung ziehen, wenn es bezahlbaren Wohnraum für sie gäbe?
11. In welcher Gesamtsicht bewertet der Senat heute die mit der Vorlage vom 11.04.2023 formulierten Ziele (Abbau von Notunterkünften, Stärkung regulärer Wohnformen, Erhöhung der Resilienz des Systems), welche dieser Ziele sieht er als erreicht, teilweise erreicht oder verfehlt an und welche Konsequenzen zieht er daraus für die weitere Planung?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU